

bet-at-home
.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!



HALBJAHRES- FINANZBERICHT ZUM 30.06.2019

SPORT - CASINO - VEGAS - VIRTUAL - POKER

INHALT

| | |
|--|-----------|
| BERICHT DES VORSTANDS | 3 |
| BERICHT DES AUFSICHTSRATS | 7 |
| BET-AT-HOME.COM AKTIE | 11 |
| KONZERNZWISCHENBILANZ | 17 |
| KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS | 21 |
| KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS | 25 |
| ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS | 29 |
| KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS | 33 |
| KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS | 71 |
| IMPRESSUM | 83 |

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

nach einem deutlich positiven Jahresauftakt konnte der bet-at-home.com AG Konzern auch im zweiten Quartal 2019 an die Erfolge der Vorquartale anknüpfen und steigerte im ersten Halbjahr 2019 den Brutto-Wett- und Gamingertrag auf 71,1 Millionen Euro, wodurch die Vorjahresvergleichsperiode mit einer Steigerung von 6,7 % abermals übertroffen werden konnte. Im Segment Online-Sportwette liegt der Brutto-Wett- und Gamingertrag auf dem gleichen Niveau der ohnehin starken Vorjahresvergleichsperiode, in welcher die erste Hälfte der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland stattfand. Die Wett- und Spielvolumina unserer aktuell mehr als 5,1 Millionen Kunden beliefen sich im ersten Halbjahr 2019 auf beachtliche 1,6 Milliarden Euro und konnten um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr angehoben werden. In der ersten Jahreshälfte 2019 lag das EBITDA bei 21,3 Millionen Euro und konnte demnach im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden.

Um Sie, geschätzte Aktionäre, neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgen wir seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche, dividendenorientierte Ausschüttungspolitik. Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von EUR 6,50 pro Aktie angenommen.

Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor einer der wichtigsten Bausteine der Marketingstrategie von bet-at-home.com und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. bet-at-home.com ist unter anderem in der Deutschen Bundesliga beim FC Schalke 04, in der Österreichischen Bundesliga beim FC Red Bull Salzburg und der FK Austria Wien, beim WTA Tennisturnier in Linz, sowie als langjähriger Partner bei zahlreichen weiteren Sportverbänden vertreten. Darüber hinaus trat bet-at-home.com im Laufe der Sommermonate 2019 erstmalig als Beachvolleyball-Sponsor bei der Weltmeisterschaft in Hamburg sowie beim Major Turnier in Wien in Erscheinung.

Seit August 2019 setzt bet-at-home.com zeitgleich zum Start der Fußball-Saison 2019/20 zusätzliche Marketingschwerpunkte im Rahmen von internationalen Bonus- und Medienkampagnen, um die Markenbekanntheit in unseren europäischen Kernmärkten weiter zu erhöhen. In unserer internen Planungsrechnung haben wir zu Beginn des Jahres 2019 ein Marketingbudget von 37 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2019 festgelegt. Aus heutiger Sicht und auf Basis aktueller Forecasts, gehen wir mittlerweile von etwa 38 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2019 aus, womit wir am Marketingaufwand aus dem Vorjahr inklusive der Kampagnen um die Fußball-WM 2018 liegen.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und im Online-Gaming Bereich

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche – vor allem in Europa – bestätigt die strategische Ausrichtung von bet-at-home.com. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum im Online-Segment. In der renommiertesten Studie zum Online-Sportwetten und Online-Gaming Markt von H2 Gaming Capital wird für das laufende Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung des Online-Marktes von 6,5 % prognostiziert. bet-at-home.com steigerte im ersten Halbjahr 2019 den Umsatz um 6,7 % und liegt damit über den Erwartungen für den Online-Markt. Mobile-Gaming bleibt dabei nach wie vor einer der wesentlichsten Wachstumstreiber – mittlerweile erwirtschaften wir 57 % unseres Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte, Tendenz weiter steigend. Wir sind daher zuversichtlich, dass die erfolgreiche Entwicklung durch weitere Investitionen in die starke Markenpräsenz in unseren europäischen Kernmärkten sowie durch die ständige Optimierung unseres Produktangebots weiter anhalten wird.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem erfolgreichem ersten Halbjahr 2019 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeitern. Sie haben einerseits einmal mehr zum guten Geschäftsverlauf beigetragen und sichern andererseits durch ihren tatkräftigen Einsatz nachhaltig die erfolgreiche Zukunft des bet-at-home.com AG Konzerns. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2019 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 konnte die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 6,50 je Aktie, beschlossen werden. Der Erfolg und die steigende Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an mehr als 5,1 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns laufend begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und fortlaufend beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 18. März 2019 und am 22. Mai 2019 jeweils in Frankfurt am Main und am 16. Juli 2019 in Linz zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2019 in Frankfurt am Main wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, die regulatorische Entwicklung, Steuerfragen und Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen und geplanten Geschäftszahlen, das Sponsoring- und Marketingkonzept, die Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat

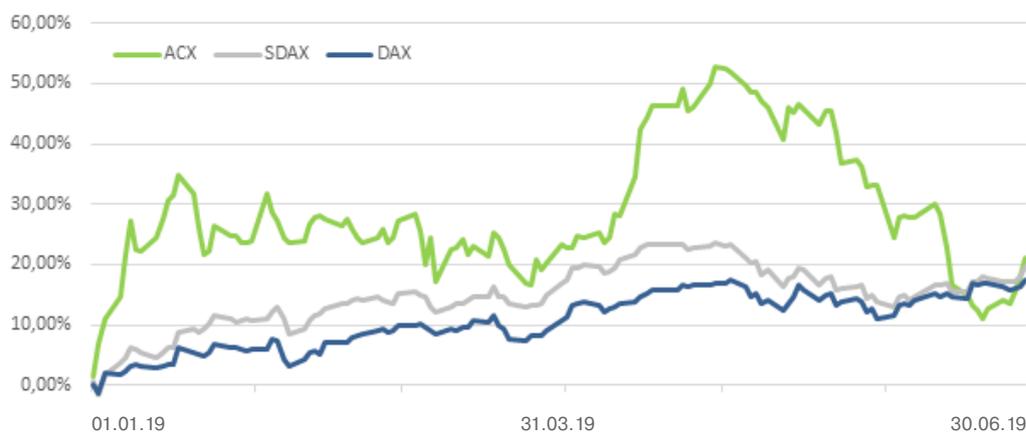
BET-AT-HOME.COM AKTIE

Entwicklung der Aktie im ersten Halbjahr 2019

Durch den weiteren Ausbau des Bekanntheitsgrades der Marke bet-at-home.com sowie der deutlichen Steigerung sämtlicher Ergebniskennzahlen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2019, konnten in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres weitere Zugewinne in der Kursentwicklung verzeichnet werden.

Vom Tiefstand in der Berichtsperiode am 02.01.2019 bei 46,46 EUR erreichte die Aktie der bet-at-home.com AG am 30.04.2019 ihren Höchstkurs im ersten Halbjahr 2019 bei 69,93 EUR. Das durchschnittliche Handelsvolumen der bet-at-home.com Aktie beträgt im Berichtszeitraum 1,0 Mio. EUR pro Handelstag.

Innerhalb des ersten Halbjahres 2019 verzeichnete die bet-at-home.com AG Aktie einen Anstieg um 20,96 % und konnte damit trotz des Dividendenabschlags von 6,50 pro Aktie und einer Dividendenrendite von 14,19 % zum 31.12.2018, sowohl DAX (+17,42 %) als auch SDAX (+19,65 %) im Berichtszeitraum übertreffen.



Investor Relations

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch im ersten Halbjahr 2019 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen Europas sowie in den USA geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie das Marktumfeld.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren abermals die regulatorische und operative Entwicklung in den einzelnen Märkten, das anhaltende Wachstumspotenzial der dynamischen Branche für Online-Sportwetten und Online-Gaming, sowie strategische Fragen zur künftigen Verwendung der liquiden Mittel und der damit verbundenen Dividendenpolitik des bet-at-home.com AG Konzerns.

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche, dividendenorientierte Ausschüttungspolitik.

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 hat den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von EUR 6,50 pro Aktie angenommen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit EUR 45.617.000,00. Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung setzte sich aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von EUR 3,50 sowie einer außerordentlichen Dividende in Höhe von EUR 3,00 zusammen. Durch die erneute Ausschüttung einer außerordentlichen Dividende wurden die Aktionäre der bet-at-home.com AG angemessen an der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung der letzten Jahre beteiligt.

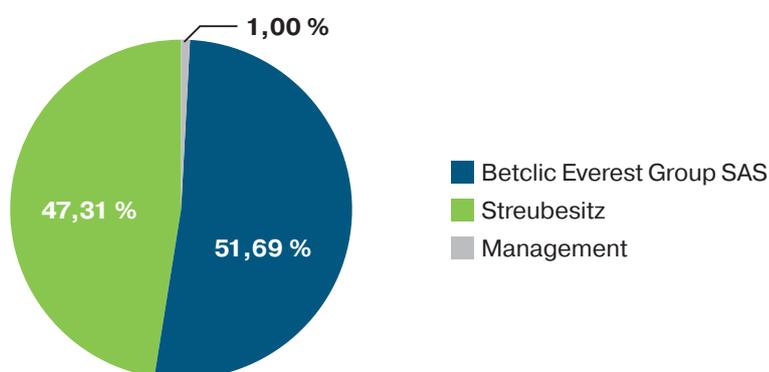
| Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %) | |
|--|--------------------|
| GJ 2018 | 6,50 EUR (14,19 %) |
| GJ 2017 | 7,50 EUR (7,21 %) |
| GJ 2016 | 7,50 EUR (9,38 %) |
| GJ 2015 | 2,25 EUR (4,66 %) |
| GJ 2014 | 0,60 EUR (2,08 %) |
| GJ 2013 | 0,40 EUR (2,36 %) |
| GJ 2012 | 0,30 EUR (2,70 %) |
| GJ 2011 | 0,30 EUR (2,44 %) |

Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclie Everest Group SAS und deren Beteiligung von 51,69 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclie Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich und hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Betclie, Everest Poker, Expekt und dem Monte Carlo Casino. An der Betclie Everest Group sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und einem breiten Angebot von Gaming, Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 1,00 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 30. Juni 2019 ein Streubesitz von insgesamt 47,31 % ergibt. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 ist der bet-at-home.com AG eine Stimmrechtsmitteilung zugegangen, wonach BDL Capital Management aus Paris einen Aktienbestand von 4,95 % hält.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen des Marktsegments Prime Standard im regulierten Markt der Deutschen Börse nach Transparenz und Information stets übertroffen.



Finanzkalender 2019

| | | |
|-------------------|-----------|--------------------------------------|
| 04.11.2019 | 10:00 Uhr | Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2019 |
| 09.03.2020 | 10:00 Uhr | Gesamtjahresbericht 2019 |

Eckdaten zur Aktie

| | |
|-----------------------------|--|
| ISIN | DE000A0DNAY5 |
| Wertpapierkennnummer | A0DNAY |
| Ticker-Symbol | ACX |
| Handelssegment | Regulierter Markt (Prime Standard) |
| Research Coverage | Edison Investment Research (London) Frankfurt Main Research AG (Frankfurt) Hauck & Aufhäuser (Hamburg) Warburg Research (Hamburg) |

Fundamentaldaten per 30. Juni 2019

| | |
|------------------------------|----------------|
| Gesamtzahl der Aktien | 7.018.000 |
| Marktkapitalisierung | 388,8 Mio. EUR |
| Liquide Mittel | 49,8 Mio. EUR |
| Enterprise Value | 339,0 Mio. EUR |

KONZERNZWISCHENBILANZ

KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30. JUNI 2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

| | | Anhang | 30.06.2019 | | 31.12.2018 |
|-----------------------|---|--------|----------------------|-----|-----------------------|
| | | Nr. | EUR | EUR | EUR |
| A. | Langfristige Vermögenswerte | | | | |
| 1. | Immaterielle Vermögenswerte | | 549.295,42 | | 589.494,63 |
| 2. | Geschäfts- oder Firmenwert | (9) | 1.369.320,30 | | 1.369.320,30 |
| 3. | Geleaste Bürogebäude | (10) | 3.804.952,27 | | 0,00 |
| 4. | Sachanlagen | (11) | 1.402.899,73 | | 1.446.891,31 |
| | | | 7.126.467,72 | | 3.405.706,24 |
| B. | Kurzfristige Vermögenswerte | | | | |
| 1. | Forderungen aus Steuern | | 13.585.423,71 | | 13.139.085,92 |
| 2. | Eigene Vorauszahlungen | (12) | 1.902.599,05 | | 1.533.190,81 |
| 3. | Sonstige Forderungen und Vermögenswerte | (13) | 7.387.865,73 | | 6.962.739,91 |
| 4. | Kurzfristige Termineinlagen | (14) | 6.000.000,00 | | 9.524.870,12 |
| 5. | Liquide Mittel | (15) | 43.777.374,42 | | 68.773.842,34 |
| | | | 72.653.262,91 | | 99.933.729,10 |
| Summe Vermögen | | | 79.779.730,63 | | 103.339.435,34 |

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

| | | Anhang | 30.06.2019 | | 31.12.2018 |
|--|--|--------|----------------------|-----|-----------------------|
| | | Nr. | EUR | EUR | EUR |
| A. | Eigenkapital | | | | |
| 1. | Grundkapital | (16) | 7.018.000,00 | | 7.018.000,00 |
| 2. | Kapitalrücklage | (16) | 7.366.000,00 | | 7.366.000,00 |
| 3. | Konzernbilanzgewinn | (16) | 22.062.177,38 | | 54.904.039,24 |
| | | | 36.446.177,38 | | 69.288.039,24 |
| B. | Langfristige Schulden | | | | |
| 1. | Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern | (17) | 48.668,36 | | 48.668,36 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | (17) | 2.995.959,61 | | 0,00 |
| | | | 3.044.627,97 | | 48.668,36 |
| C. | Kurzfristige Schulden | | | | |
| 1. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (18) | 3.813.431,99 | | 3.302.612,54 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Steuern | (19) | 23.625.899,30 | | 16.534.124,03 |
| 3. | Kurzfristige Rückstellungen | (20) | 1.810.571,03 | | 2.639.356,89 |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (21) | 6.706.708,42 | | 7.704.647,00 |
| 5. | Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | (22) | 833.517,65 | | 0,00 |
| 6. | Sonstige Verbindlichkeiten | (23) | 3.498.796,89 | | 3.821.987,28 |
| | | | 40.288.925,28 | | 34.002.727,74 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | | 79.779.730,63 | | 103.339.435,34 |

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2019**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | Anhang | 01.01.-30.06.2019 | 01.01.-30.06.2018 |
|--|--------|----------------------|----------------------|
| | Nr. | EUR | EUR |
| Brutto-Wett- und Gamingerträge | (1) | 71.090.038,27 | 66.625.658,31 |
| Wettgebühren und Glücksspielabgaben | (1) | -10.214.500,26 | -9.926.364,35 |
| Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen | (1) | -2.186.584,85 | -4.494.221,60 |
| Netto-Wett- und Gamingerträge | | 58.688.953,16 | 52.205.072,36 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (2) | 693.407,12 | 279.809,77 |
| Betriebsleistung | | 59.382.360,28 | 52.484.882,13 |
| Personalaufwand | (3) | -9.637.697,02 | -9.311.484,48 |
| Werbeaufwand | (4) | -16.681.952,74 | -21.157.980,20 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (4) | -11.740.645,21 | -11.074.152,72 |
| Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern | | 21.322.065,31 | 10.941.264,73 |
| Abschreibungen | (5) | -943.134,46 | -633.590,54 |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern | | 20.378.930,85 | 10.307.674,19 |
| Finanzerträge | (6) | 77.769,76 | 27.837,10 |
| Finanzaufwendungen | (6) | -63.341,09 | 0,00 |
| Ergebnis vor Steuern | | 20.393.359,52 | 10.335.511,29 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (7) | -7.618.221,38 | -4.039.847,99 |
| Konzernergebnis | | 12.775.138,14 | 6.295.663,30 |

| Ergebnis je Aktie | | |
|--------------------------|-------------|------------|
| unverwässert | 1,820338863 | 0,89707371 |
| verwässert | 1,820338863 | 0,89707371 |

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2019
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | 01.01.-30.06.2019 | 01.01.-30.06.2018 |
|---|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Konzernergebnis | 12.775.138,14 | 6.295.663,30 |
| Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten | 0,00 | 0,00 |
| Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können | 0,00 | 0,00 |
| Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstiges kumuliertes Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtergebnis | 12.775.138,14 | 6.295.663,30 |

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 30.06.2019

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | Anhang | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|---|-------------|----------------|----------------|
| | Nr. | TEUR | TEUR |
| Ergebnis vor Steuern | | 20.393 | 10.336 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | (5) | 943 | 634 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | | -829 | 5.347 |
| -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | | 2.284 | -857 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | | 10.111 | 1.386 |
| - Zahlungen für Ertragsteuern | | -7.618 | -4.040 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 25.284 | 12.805 |
| - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | | -4.664 | -468 |
| + Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen | | 0 | 136 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -4.664 | -332 |
| - Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden) | | -45.617 | -52.635 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -45.617 | -52.635 |
| = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit | | -24.996 | -40.162 |
| + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | | 68.774 | 97.261 |
| = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | (15) | 43.777 | 57.099 |

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2019**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | Grundkapital | Kapital- rücklage | Konzernbilanz- gewinn | Gesamtes Eigenkapital |
|--|---------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand 01.01.2018 | 7.018.000,00 | 7.366.000,00 | 74.926.781,81 | 89.310.781,81 |
| Periodenergebnis | 0,00 | 0,00 | 6.295.663,30 | 6.295.663,30 |
| Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste | 0,00 | 0,00 | 6.295.663,30 | 6.295.663,30 |
| Dividendenausschüttung | 0,00 | 0,00 | -52.635.000,00 | -52.635.000,00 |
| Stand 30.06.2018 | 7.018.000,00 | 7.366.000,00 | 28.587.445,11 | 42.971.445,11 |

| | Grundkapital | Kapital- rücklage | Konzernbilanz- gewinn | Gesamtes Eigenkapital |
|--|---------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand 01.01.2019 | 7.018.000,00 | 7.366.000,00 | 54.904.039,24 | 69.288.039,24 |
| Periodenergebnis | 0,00 | 0,00 | 12.775.138,14 | 12.775.138,14 |
| Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste | 0,00 | 0,00 | 12.775.138,14 | 12.775.138,14 |
| Dividendenausschüttung | 0,00 | 0,00 | -45.617.000,00 | -45.617.000,00 |
| Stand 30.06.2019 | 7.018.000,00 | 7.366.000,00 | 22.062.177,38 | 36.446.177,38 |

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2019
bet-at-home.com AG, Düsseldorf
I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf (Deutschland), Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernzwischenabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2019 aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2019 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 angewendet.

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

| Standard/ Interpre- tation | Titel | heraus- gegeben im | Datum der EU-Endor- sements | Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab |
|----------------------------------|--|--------------------------|-----------------------------------|--|
| STANDARDS | | | | |
| IFRS 17 | Versicherungsverträge | Mai 17 | noch festzulegen | 01.01.2021 |
| ANPASSUNGEN | | | | |
| IFRS 3 | Unternehmenszusammenschlüsse | Okt 18 | noch festzulegen | 01.01.2020 |
| Conceptual Framework | Überarbeitung von Definitionen sowie neue Leitlinien zu Bewertung, Aus- buchung, Ausweis und Angaben | Mär18 | noch festzulegen | 01.01.2020 |
| IAS 1 / IAS 8 | Definition von Wesentlichkeit | Okt 18 | noch festzulegen | 01.01.2020 |

IFRS 16 ist seit 1. Januar 2019 grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Miet- und Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Ein Leasingverhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 führt beim Leasingnehmer dazu, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasing-/Mietvereinbarungen in der Konzernbilanz zu erfassen sind. IFRS 16 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Erstanwendung von IFRS 16 im bet-at-home.com AG Konzern betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen.

Der Konzern hat im ersten Halbjahr 2019 langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit den Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta für eine Laufzeit von fünf Jahren angesetzt und in der Konzernbilanz dargestellt. Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 führte zum 1. Januar 2019 zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 4,2 Mio. Euro. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Erstanwendung von IFRS 16 im ersten Halbjahr 2019 durch Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

Aus der erstmaligen Anwendung der übrigen oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclie Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclie Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernzwischenabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Berichtszeitraum voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Konzernzwischenabschluss sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Zum Stichtag 30. Juni 2019 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse

der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingetht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernzwischenabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2017 und 2018 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

| | Jahre |
|------------------------------------|-------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-10 |
| Kundenstock | 2 |
| Software | 3 |

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel sind nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ im Sinne des IFRS 9 zuzuordnen. Die Zuordnung hat keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis oder das Konzerneigenkapital. Ein Kreditrisiko, das eine grundsätzlich nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz zu bestimmende Risikovorsorge beim erstmaligen Ansatz nach der „expected-credit-loss“-Methode erfordern würde, liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezug abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2018 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend im Geschäftsjahr 2018 erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses drohen, jedoch nicht vorliegen, wobei es wahrscheinlich sein muss, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss in der Zukunft führt. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Stichtag

30. Juni 2019 nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto- Wett und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und deren für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werte eingestellt. Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS, DER KONZERNZWISCHENBILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss, der Konzernzwischenbilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels zum Konzernzwischenabschluss erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 30.06.2018 bzw. zum 31.12.2018.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2019 BIS 30.06.2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

| | 01.01.-30.06.2019 | | 01.01.-30.06.2018 | |
|---------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | TEUR | in % | TEUR | in % |
| Deutschland | 559.226 | 35,2 % | 544.961 | 36,2 % |
| Osteuropa | 275.919 | 17,4 % | 276.680 | 18,4 % |
| Westeuropa (übrige) | 753.251 | 47,4 % | 682.675 | 45,4 % |
| | 1.588.396 | 100,0 % | 1.504.317 | 100,0 % |

(2) Sonstige betriebliche Erträge

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Fremdwährungskursgewinne | 182 | 138 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 11 | 65 |
| Sonstige | 501 | 76 |
| | 693 | 280 |

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Gehälter | 7.598 | 7.312 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 1.848 | 1.811 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 105 | 103 |
| Sonstige Sozialaufwendungen | 86 | 86 |
| | 9.638 | 9.311 |

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 105 TEUR (01.01.-30.06.2018: 103 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

| | Stichtag | | Durchschnittlich | |
|--|------------|------------|-----------------------|-----------------------|
| | 30.06.2019 | 30.06.2018 | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
| Angestellte | 290 | 299 | 294 | 305 |
| Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH | 2 | 2 | 2 | 2 |

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Werbeaufwand | | |
| Werbekosten | 8.138 | 10.456 |
| Boni und Gutscheine | 6.066 | 6.473 |
| Sponsoring | 1.638 | 3.580 |
| Jackpotaufwand | 839 | 650 |
| | 16.682 | 21.158 |

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 4.136 | 3.554 |
| Softwareprovider-Aufwand | 3.482 | 3.016 |
| Informationsdienste und Softwarewartung | 1.158 | 1.100 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 890 | 1.011 |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle | 345 | 26 |
| Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen | 252 | 86 |
| Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten | 250 | 178 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 30 | 20 |
| Sonstige Kosten | 1.198 | 2.083 |
| | 11.741 | 11.074 |

(5) Abschreibungen

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände | 527 | 86 |
| Abschreibung auf Sachanlagen | 413 | 544 |
| Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände | 3 | 4 |
| | 943 | 634 |

(6) Finanzerträge- und Finanzaufwendungen

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 78 | 28 |
| Zinsaufwand für Leasingverhältnisse | -63 | 0 |
| | 14 | 28 |

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im ersten Halbjahr 2019 lediglich Zinserträge aus Festgeldanlagen und sonstige Zinsen und Erträge mit 78 TEUR (01.01.-30.06.2018: 28 TEUR). Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16 fallen im ersten Halbjahr 2019 Zinsaufwendungen in Höhe von 63 TEUR an.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Laufende Ertragsteuern | 7.611 | 4.104 |
| Steuern Vorperioden | 2 | -64 |
| Latente Steuern | 5 | 0 |
| | 7.618 | 4.040 |

Die Erstanwendung von IFRS 16 zu den Operating-Leasingverhältnissen führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernzwischenbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von 5 TEUR ergeben.

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn der Berichtsperiode in Höhe von 22.062 TEUR (01.01.-30.06.2018: 28.587 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30.06.2019

(9) bis (11) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2019 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“ | 155 | 155 |
| Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd. | 162 | 162 |
| Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich) | 1.052 | 1.052 |
| | 1.369 | 1.369 |

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(10) Geleaste Bürogebäude

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 wurden innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta aktiviert.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2019 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(12) Eigene Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(13) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Zahlungsdienstleister | 6.989 | 6.523 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 0 | 64 |
| Sonstige Forderungen | 399 | 375 |
| | 7.388 | 6.963 |

(14) Kurzfristige Termineinlagen

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate) | 6.000 | 9.525 |

(15) Liquide Mittel

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand | 43.777 | 68.774 |

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Grundkapital | 7.018 | 7.018 |
| Kapitalrücklage | 7.366 | 7.366 |
| Konzernbilanzgewinn | 22.062 | 54.904 |
| | 36.446 | 69.288 |

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalspiegel zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000,00 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000,00 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderten sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2013 ermächtigt worden, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

(17) Langfristige Schulden

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern | 49 | 49 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 2.996 | 0 |
| | 3.045 | 49 |

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde zum 31.12.2018 ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 1,85 % (Vorjahr: 1,69 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 30.06.2019 ein langfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (> 12 Monate) in Höhe von 2.996 TEUR.

(18) bis (23) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|--|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.813 | 3.303 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 23.626 | 16.534 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 1.811 | 2.639 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.707 | 7.705 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 834 | 0 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.499 | 3.822 |
| | 40.289 | 34.003 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 318 TEUR (31.12.2018: 474 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 6.389 TEUR (31.12.2018: 7.231 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftssteuerpflichtungen in Höhe von 20.556 TEUR (31.12.2018: 12.940 TEUR), Wettgebühren, Glückspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 2.977 TEUR (31.12.2018: 3.359 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 93 TEUR (31.12.2018: 235 TEUR).

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich zum 30.06.2019 ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (< 12 Monate) in Höhe von 834 TEUR.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | 1.568 | 1.857 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 698 | 411 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 1.232 | 1.554 |
| | 3.499 | 3.822 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die kurzfristigen Rückstellungen insgesamt entwickelten sich bis zum 30.06.2019 wie folgt (TEUR):

| | Stand 31.12.2018 | Verbrauch | Auflösung | Zuweisung | Stand 30.06.2019 |
|-----------------------|---------------------|--------------|-----------|------------|---------------------|
| Prüfung- und Beratung | 252 | 233 | 11 | 181 | 190 |
| Affiliate Programm | 1.447 | 0 | 0 | 173 | 1.621 |
| Sonstige | 940 | 940 | 0 | 0 | 0 |
| | 2.639 | 1.173 | 11 | 355 | 1.811 |

Aufgrund der hohen liquiden Mittel im bet-at-home.com AG Konzern waren im ersten Halbjahr 2019 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHEN-ABSCHLUSS

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernzwischenbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen, darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeldbestände sowie kurzfristige Termineinlagen. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value-Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Zum Stichtag 30.06.2019 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich dabei um Werten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Stichtag 30.06.2019 den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

VI.2. RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenziellen Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung, sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen, überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

VI.2.1. Steuerrechtliche und regulatorische Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von

staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Unterstützt durch diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofs geht der Vorstand davon aus, dass es langfristig zu einer weiteren Liberalisierung des Marktes für Online-Sportwetten und Online-Gaming in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist auch weiterhin bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperrung und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern, die Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspiel-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen derartige rechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt – auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten diskriminierende regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder ausgleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen sollten.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperrungen bzw. Payment-Provider Blockingmaßnahmen veranlasst, d.h. die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern sind für potentielle Kunden nicht erreichbar bzw. sind Geldflüsse erschwert. Wenn solche Maßnahmen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtem Wege gegen die Maßnahmen zu verteidigen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im ersten Halbjahr 2019 von weiteren Bestrebungen gekennzeichnet, den Online-Sportwetten und Online-Glückspielsektor zu reglementieren und ein Lizenzsystem für private Anbieter zu etablieren. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

- In Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd. nach dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages bereits am 1. Juli 2012 um eine der zwanzig zu vergebenden Sportwettenkonzessionen erfolgreich beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde bereits im September 2014 mitgeteilt, dass es eine Lizenz erhalten wird. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren auf Antrag der unterlegenen Bewerber aufgrund erheblicher Rechtsmängel höchstgerichtlich gestoppt, sodass bislang keine Erlaubnisse erteilt werden konnten. Im März 2019 hatten sich die deutschen Ministerpräsidenten auf eine Übergangsregelung verständigt, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten und bis zum Auslaufen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages mit Ende Juni 2021 gelten soll. Der Beschluss sieht ein neues Erlaubnisverfahren für Anbieter vor. Die Konzessionen, deren zahlenmäßige Beschränkung auf 20 aufgehoben wurde, sollen Anfang 2020 für den nur mehr kurzen Geltungsbereich des Glücksspieländerungsstaatsvertrages erteilt werden. Die materiellen Auflagen im Glücksspieländerungsstaatsvertrag bleiben bestehen. Dazu gehören neben Einsatz- bzw. Verlustlimits für den Kunden insbesondere auch die Einstellung von nicht-genehmigungsfähigen Angeboten. Ab Mitte 2021 soll das Glücksspielwesen in Deutschland vollkommen neu geregelt werden und nach den Vorstellungen einiger Bundesländer unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen eine Öffnung des Online-Casino Marktes erfolgen. Ob es zu einer Verständigung aller Bundesländern bezüglich dieser Thematik kommen wird, ist als offen anzusehen. Aus heutiger Sicht ist als wahrscheinlichstes Szenario ein Konzessionsmodell für Online-Sportwetten als auch für Online-Casino, zumindest in einigen Bundesländern, bereits ab Mitte 2021 anzusehen. Der Vorstand ist optimistisch weiterhin sein bestehendes Angebot im vollen Umfang aufrechterhalten zu können.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hatte einen Sonderweg beschritten und bereits 2012 Lizenzen für Sportwetten und Casino u.a. auch an die bet-at-home.com Internet Ltd. vergeben. Diese Lizenzen sind Mitte bzw. Ende 2018 ausgelaufen und konnten formal aufgrund des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht verlängert werden. Der Konzern hat sich daher entschlossen das Casinoangebot in diesem Bundesland vorerst einzustellen. Für die Sportwette besteht die Möglichkeit eine Übergangsgenehmigung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung zu erhalten. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im 1. Quartal 2019 einen entsprechenden Antrag gestellt. Im März 2019 hatten die Ministerpräsidenten das Bundesland Schleswig-Holstein ermächtigt, seine bestehenden Casino-Konzessionen bis zum Inkrafttreten einer bundesweiten Neuregelung zu verlängern. Der Konzern arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung der Konzessionsbedingungen und plant spätestens in Q1 2020 das Casinoangebot in diesem Bundesland wieder aufzunehmen.

- Ende Februar 2018 hat das Finanzministerium in Österreich einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Glücksspielgesetzes veröffentlicht, nachdem ab 1. Oktober 2018 Online-Glücksspielanbieter ohne österreichische Lizenz von Internet-Service-Providern blockiert werden sollten. Der Entwurf wurde jedoch kurzfristig wieder zurückgezogen und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 kein neuerlicher Entwurf eingebracht.
- In Polen ist am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenlizenz ermöglicht. Eine einzige Online-Casino Lizenz wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking als auch Payment Blocking-Maßnahmen umfassen. Der Konzern hatte sich daher entschieden, sein Angebot weiter aufrechtzuerhalten, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Die Hauptintention der eingeleiteten, rechtlichen Schritte besteht darin, einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, der die Vorgaben des Europarechts in Bezug auf das polnische Glücksspielgesetz überprüfen und dessen Europarechtswidrigkeit feststellen soll. Der Konzern wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.
- In der Schweiz ist mit 1. Januar 2019 eine Novelle des Geldspielgesetzes in Kraft getreten, die das Anbieten von Sportwetten und Glücksspielen über das Internet ausschließlich den nationalen Anbietern vorbehält. Ausländische Anbieter sollen künftig dem Schweizer Markt ferngehalten werden. Gemäß der Geldspielverordnung sollten die Ausführungsbestimmungen zum IP-Blocking von nicht lizenzierten Anbietern per 1. Juli 2019 in Kraft treten. Nach umfassender Prüfung bestehen keine Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den stationären Spielbanken, die nur den Software-Anbietern zur Verfügung steht. Der Konzern erwägt ab dem Zeitpunkt der Durchführung von Blockingmaßnahmen gegen die diskriminierenden Marktzutrittsbeschränkungen rechtliche Schritte einzuleiten und den Schweizer Markt weiterhin aufrecht zu erhalten.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligen Briefverkehr mit der Behörde ist eine derartige Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft führte rückwirkend seit 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die Casinoumsätze ab. Sowohl bezüglich des genauen Zeitpunkts des Entstehens der Steuerpflicht als auch einer möglichen Verpflichtung der bet-at-home.com Internet Ltd. für die Sportwette bestanden mit Ende des ersten Halbjahres 2019 uneinheitliche Rechtsauffassungen. Der Konzern strebt noch im laufenden Geschäftsjahr eine einvernehmliche Lösung mit der Schweizer Finanzbehörde an.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im ersten Halbjahr 2019 mit folgenden Verfahren betroffen:

- Das Land Berlin hatte bereits Anfang 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung gegen das Bewerben und Anbieten von Casino-Produkten erlassen, die mittlerweile im Eilverfahren von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt worden ist. Gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen wurden vom betroffenen Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. Mit einem rechtskräftigen Urteil wird nicht vor Ende 2019 zu rechnen sein. Der Konzern wird in der Zwischenzeit sein Casino-Angebot in Berlin weiter aufrechterhalten.
- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casino-Produkten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen. Die Festsetzung des Zwangsgeldes droht daher bis zum Ausgang des erstinstanzlichen Klageverfahrens, das bis Ende 2019 dauern kann, nicht.
- Im Juni 2018 wurden von der niederländischen Glückspielaufsichtsbehörde gegen zwei maltesische Gesellschaften des Konzerns Geldstrafen in Summe von 410.000 EUR verhängt. Es wird den Gesellschaften vorgeworfen insbesondere durch die Verwendung der holländischen Sprache bzw. eines entsprechenden Bonusangebots unrechtmäßig niederländische Bürger angesprochen zu haben. Gegen die Strafbescheide wurden bereits umfassende Rechtsmittel eingelegt. Mit einer letztinstanzlichen Entscheidung ist nicht vor Ende 2020 zu rechnen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2017 im Rahmen eines Verfahren gegen einen Mitbewerber entschieden, dass das Verbot, Casino- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, auch nach der teilweisen Öffnung des Vertriebswegs „Internet“ für Sportwetten mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht betonte zudem die Rechtmäßigkeit einer Untersagung von Online-Sportwetten, wenn deren Anbieter nicht über die erforderliche Lizenz verfügt und diese auch nicht beantragt hat, weil das Erfordernis einer Lizenz mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist. Insgesamt bleibt die Rechtsprechung zur Kohärenz der deutschen Glücksspielregelung uneinheitlich. Eine abschließende Klärung durch das Bundesverfassungsgericht bzw. dem Europäischen Gerichtshof steht noch aus.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsrisiken sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Risiken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Liberalisierung

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren.

Das Risiko negativer Entwicklungen im Zuge der voranschreitenden Liberalisierung ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Nach einer jahrelangen Verzögerung hat das Parlament in den Niederlanden im Februar 2019 beschlossen, Konzessionsanträge von privaten Anbieter für Sportwetten- und Casinoprodukte ab Juli 2020 zuzulassen. Anbieter, die bereits in Holland am Markt aktiv tätig sind, sollen mit einer zweijährigen Antragssperre versehen werden. Welche Anbieter davon betroffen sind, ist aus heutiger Sicht unklar. Insgesamt erachtet es der Konzern als unwahrscheinlich bereits im kommenden Jahr Konzessionsanträge stellen zu können und wird die weiteren Entwicklungen genau verfolgen.

In den USA hat der Supreme Court im Mai 2018 entschieden, dass die Bundesstaaten Sportwetten sowohl stationär als auch im Internet künftig frei regeln können. Daraufhin hatten New Jersey, Delaware, Pennsylvania und Rhode Island auch den Sportwettenmarkt für private Anbieter geöffnet. Der Konzern sondiert laufend die regulatorischen Entwicklungen, die Möglichkeit von Kooperationen mit nationalen Anbietern und ist insbesondere in den großen Bundesstaaten wie New York oder Kalifornien an einer Marktteilnahme interessiert.

Erhöhung der Steuersätze auf Wettgebühren und Glücksspielabgaben/Einführung neuer Steuern

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlos-

sen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

Seit der Einführung der jeweiligen Steuern und Abgaben wurden die Steuersätze und Abgabenquoten weder erhöht noch gesenkt, weshalb das Risiko aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen ist. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Rückzahlung von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab.

Trotzdem bestehen vereinzelte Risiken, dass Kunden, die im Rahmen von Wetten und/oder Glücksspielen Geld verloren haben, versuchen könnten bzw. auch weiterhin versuchen werden, diese Verluste als Schadenersatz gegen den bet-at-home.com AG Konzern mit der Begründung geltend zu machen, dass ihnen ein aufsichtsrechtlich unzulässiges Wett- oder Glücksspiel angeboten worden sei. Des Weiteren ist denkbar, dass Kunden unter Berufung auf eine Spielsüchterkrankung, Verluste als Schadenersatz gegen Konzerngesellschaften mit der Begründung geltend machen, dass sie beim Abschluss der Wette bzw. des Spiels nicht geschäftsfähig waren, oder dass Spielerschutzmechanismen (insbesondere Sperrern) zu ihrem Schutz nicht oder zu spät in Kraft gesetzt wurden.

Seit Oktober 2018 ist ein Verfahren gegen einen österreichischen Kunden anhängig, der 627.000 EUR an Spielverlusten gerichtlich zurückfordert. In der mündlichen Verhandlung im Mai 2019 wurde ein Sachverständiger damit beauftragt, die Geschäftsfähigkeit des Kunden zu beurteilen.

Das Risiko von Schadensersatzforderungen von Kunden bzw. Klagen auf Rückzahlung von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von mittlerer Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen („Compliance-Risiko“)

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot einerseits auf maltesische Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen, andererseits auf Lizenzen einzelner Mitgliedsstaaten. Würde ein Mitgliedsstaat die erteilte nationale Lizenz widerrufen, so könnte der bet-at-home.com AG

Konzern voraussichtlich weiterhin auf die maltesische Lizenz gestützt, seine Leistungen anbieten. Würde jedoch die maltesische Lizenz widerrufen werden, so müsste sich der Konzern entweder auf eine alternative Lizenz stützen oder würde den Zugang zu denjenigen Märkten verlieren, in denen er über keine Lizenz verfügt.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält
- die Kundenforderungen nicht bedient werden
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben seit jeher die Lizenzbedingungen erfüllt und sämtliche System Audits positiv abgeschlossen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

VI.2.2. Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkur-

renzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern, zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken wurden im Jahr 2013 personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers geschaffen, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software)
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein

- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern)
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Verschlüsselung
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS und Firewall-Systeme
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management)
- ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht

die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Sponsoring-Verträgen

Sponsoring im Sportumfeld hat im Rahmen der Werbestrategie des bet-at-home.com AG Konzerns seit jeher eine zentrale Stellung. Einerseits ermöglicht das Sponsoring von überregionalen Sportvereinen die Steigerung der Markenbekanntheit von bet-at-home.com, andererseits werden in diesem Umfeld in erster Linie sportinteressierte Menschen auf die Marke aufmerksam, die eine zentrale Zielgruppe für Angebote des bet-at-home.com AG Konzerns darstellen. Im Bereich des Sport-Sponsorings lassen sich daher, jedenfalls auf dem derzeitigen Kostenniveau, Werbemittel besonders effizient einsetzen. Daneben führt das Sponsoring von angesehenen Sportvereinen dazu, dass deren Reputation und Glaubwürdigkeit eine positive Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com in diesem Sinne fördert, auch weil Sportveranstaltungen ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen. Reputation und Glaubwürdigkeit sind für den bet-at-home.com AG Konzern ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sollte der bet-at-home.com AG Konzern auf Grund von Preissteigerungen für Sponsoring oder auf Grund einer Neubewertung des Angebots von Online-Wetten und Online-Glücksspielen durch die Sponsoringpartner oder aber auf Grund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig gezwungen sein, seine Sponsoringaktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, würde dies die Wahrnehmung der Marke bet-at-home.com reduzieren und könnte damit möglicherweise den Umsatz und die Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns negativ beeinflussen. Dieses Risiko wird unverändert zur Vorjahresvergleichsperiode als gering eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.2.3. Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 249 TEUR (31.12.2018: 391 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im ersten Halbjahr 2019 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 630 TEUR (31.12.2018: 367 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im ersten Halbjahr 2019:

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft belaufen sich im ersten Halbjahr 2019 auf 690 TEUR (01.01.-30.06.2018: 536 TEUR). Darüber hinaus wurde die Abgrenzung für einen etwaigen Managementbonus in Höhe von 495 TEUR zurückgestellt.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im ersten Halbjahr 2019 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (01.01.-30.06.2018: 20 TEUR). Frau Andres erhielt im ersten Halbjahr 2019 eine feste Vergütung in Höhe von 10 TEUR (01.01.-30.06.2018: 0 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Herr Nabet hat im ersten Halbjahr 2019 wie im Vorjahr auf seine Vergütung verzichtet.

Im ersten Halbjahr 2019 gab es keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

VI.4. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VI.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem 30.06.2019 und der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.6. BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht zum 30.06.2019 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Juli 2019

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG
KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2019
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwert 31.12.2018 | |
|--|--------------------------------------|--------------|------------|------------------------|---------------------------|------------|------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand am 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Stand am 30.06.2019 | Stand am 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Stand am 30.06.2019 | | Buchwert 30.06.2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| I. | | | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenwerte | 4.556.711,75 | 4.291.403,57 | 178.556,57 | 8.669.558,75 | 2.597.896,82 | 526.650,34 | 178.556,40 | 2.945.990,76 | 5.723.567,99 | 1.958.814,93 |
| 1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3.187.391,45 | 51.182,76 | 178.556,57 | 3.060.017,64 | 2.597.896,82 | 91.381,80 | 178.556,40 | 2.510.722,22 | 549.295,42 | 589.494,63 |
| 2. Firmenwert | 1.369.320,30 | 0,00 | 0,00 | 1.369.320,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.369.320,30 | 1.369.320,30 |
| 3. Geleaste Bürogebäude | 0,00 | 4.240.220,81 | 0,00 | 4.240.220,81 | 0,00 | 435.268,54 | 0,00 | 435.268,54 | 3.804.952,27 | 0,00 |
| II. | | | | | | | | | | |
| Sachanlagen | 6.826.736,87 | 372.493,75 | 720.456,59 | 6.478.774,03 | 5.379.845,56 | 416.484,12 | 720.455,38 | 5.075.874,30 | 1.402.899,73 | 1.446.891,31 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.826.736,87 | 372.493,75 | 720.456,59 | 6.478.774,03 | 5.379.845,56 | 416.484,12 | 720.455,38 | 5.075.874,30 | 1.402.899,73 | 1.446.891,31 |
| | 11.383.448,62 | 4.663.897,32 | 899.013,16 | 15.148.332,78 | 7.977.742,38 | 943.134,46 | 899.011,78 | 8.021.865,06 | 7.126.467,72 | 3.405.706,24 |

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2018
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert 31.12.2017 | |
|-----|--|---------------|------------|----------------|------------------------|---------------------------|--------------|------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------|
| | Stand am 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | Umgliederungen | Stand am 30.06.2018 | Stand am 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand am 30.06.2018 | Buchwert 30.06.2018 | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| I. | | | | | | | | | | | | |
| | Immaterielle Vermögensgegenwerte | 4.422.277,05 | 1.575,00 | 450,00 | 79.030,00 | 4.502.432,05 | 2.421.317,74 | 86.533,36 | 450,00 | 2.507.401,10 | 1.995.030,95 | 2.000.959,31 |
| | 1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3.052.956,75 | 1.575,00 | 450,00 | 79.030,00 | 3.133.111,75 | 2.421.317,74 | 86.533,36 | 450,00 | 2.507.401,10 | 625.710,65 | 631.639,01 |
| | 2. Firmenwert | 1.369.320,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.369.320,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.369.320,30 | 1.369.320,30 |
| II. | | | | | | | | | | | | |
| | Sachanlagen | 6.431.397,25 | 466.914,84 | 124.939,74 | -79.030,00 | 6.694.342,35 | 4.396.332,45 | 547.057,18 | 108.509,61 | 4.834.880,02 | 1.859.462,33 | 2.035.064,80 |
| | 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.306.397,25 | 34.062,84 | 108.509,74 | 403.125,00 | 6.635.075,35 | 4.396.332,45 | 547.057,18 | 108.509,61 | 4.834.880,02 | 1.800.195,33 | 1.910.064,80 |
| | 2. Anlagen in Bau | 125.000,00 | 432.852,00 | 16.430,00 | -482.155,00 | 59.267,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.267,00 | 125.000,00 |
| | | 10.853.674,30 | 468.489,84 | 125.389,74 | 0,00 | 11.196.774,40 | 6.817.650,19 | 633.590,54 | 108.959,61 | 7.342.281,12 | 3.854.493,28 | 4.036.024,11 |

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNLAGEBERICHT ZUM 30.06.2019**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1. GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,1 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2019 über 234.000 Events zu mehr als 80 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2019 trugen 290 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben vielen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, übriges Westeuropa und Osteuropa jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Gaming.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen in den operativen maltesischen Gesellschaften internationale Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Im Laufe des ersten Halbjahres 2019 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Desktop- und Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Der wesentliche Faktoreinsatz im Bereich Forschung und Entwicklung sind die Mitarbeiter im Bereich IT selbst.

B.. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten der Konzerngesellschaften lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten und Online-Gaming Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die starke Skalierbarkeit des Geschäftsmodells sowie durch die erwartete fortschreitende Liberalisierung des Markts.

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im ersten Halbjahr 2019

Nach dem deutlich positiven Jahresauftakt konnte der bet-at-home.com AG Konzern auch im zweiten Quartal 2019 an die Erfolge der Vorquartale anknüpfen und steigerte somit im ersten Halbjahr 2019 den Brutto- Wett- und Gamingertrag auf 71,1 Millionen Euro, wodurch die Vorjahresvergleichsperiode mit einer Steigerung von 6,7 % deutlich übertroffen werden konnte. Im Segment Online-Sportwette liegt der Brutto-Wett- und Gamingertrag auf gleichem Niveau der ohnehin starken Vorjahresvergleichsperiode, in welcher die erste Hälfte der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland stattfand.

Die Marketingausgaben lagen in den ersten sechs Monaten bei 16,7 Millionen Euro und damit planmäßig unter dem Vorjahresvergleichswert, welcher einen Marketingschwerpunkt zur Fußball-Weltmeisterschaft in Russland umfasste. Beginnend mit dem Start der Fußball-Saison 2019/20 setzt bet-at-home.com ab August 2019 zusätzliche Marketingschwerpunkte im Rahmen von international angelegten Werbekampagnen in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien sowie umfangreichen Bonusaktionen, um die Markenbekanntheit in den europäischen Kernmärkten weiter zu erhöhen.

In der ersten Jahreshälfte 2019 lag das EBITDA bei 21,3 Millionen Euro und konnte demnach mit einer Steigerung von 94,9 % zum Vorjahresvergleichswert nahezu verdoppelt werden.

Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des ersten Halbjahres 2019 bereits 57 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beläuft sich im ersten Halbjahr 2019 auf 294 (01.01.-30.06.2018: 305). Zum Stichtag 30.06.2019 beschäftigte der Konzern 290 Mitarbeiter (30.06.2018: 299). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3. LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im ersten Halbjahr 2019 weiter ausgebaut werden. Dies lässt sich insbesondere daran messen, dass die Anzahl der registrierten Kunden im ersten Halbjahr 2019 auf mehr als 5,1 Millionen (30.06.2018: 5,0 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1. Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im ersten Halbjahr 2019 mit 28.754 TEUR auf Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2018: 28.761 TEUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der stark gestiegenen Gamingeinsätze auf 42.336 TEUR (01.01.-30.06.2018: 37.864 TEUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit liegt der Brutto-Wett- und Gamingertrag mit insgesamt 71.090 TEUR im ersten Halbjahr 2019 über dem Referenzwert des Vorjahres (01.01.-30.06.2018: 66.626 TEUR). Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im ersten Halbjahr 2019 ein Netto-Gaming-Ertrag von 58.689 Mio. EUR erzielt (01.01.-30.06.2018: 52.205 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2019 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

| | 01.01.- 30.06.2019 | 01.01.- 30.06.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Netto-Wett- und Gamingertrag | 58.689 | 52.205 |
| Betriebsleistung | 59.382 | 52.485 |
| EBT (Earnings Before Taxes) *) | 20.393 | 10.336 |
| EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **) | 20.379 | 10.308 |
| EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***) | 21.322 | 10.941 |

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2019 mit 10.215 TEUR ergebnismindernd beeinflusst (01.01.-30.06.2018: 9.926 TEUR). Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 2.187 TEUR (01.01.-30.06.2018: 4.494 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im ersten Halbjahr 2019 mangels sportlichem Großereignis in der Berichtsperiode planmäßig auf 16.682 TEUR reduziert (01.01.-30.06.2018: 21.158 TEUR). Der Personalaufwand im ersten Halbjahr 2019 beläuft sich auf 9.638 TEUR (01.01.-30.06.2018: 9.311 TEUR).

B.3.2. Finanzlage

Zum 30. Juni 2019 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

| | 30.06.2019 | 30.06.2018 |
|---|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Ergebnis vor Steuern | 20.393 | 10.336 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 25.284 | 12.805 |
| + Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -4.664 | -332 |
| + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -45.617 | -52.635 |
| = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit | -24.996 | -40.162 |
| + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 68.774 | 97.261 |
| = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 43.777 | 57.099 |

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Muttergesellschaft im Mai 2019 wieder.

Der Finanzmittelbestand von 43.777 TEUR untermauert bei Verbindlichkeiten von 41.474 TEUR und Rückstellungen von 1.859 TEUR die ausgezeichnete Finanzlage im Konzern zum 30.06.2019. Damit war der Konzern jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3. Vermögenslage

Zum 30. Juni 2019 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

| Vermögen | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------------|---------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Langfristige Vermögenswerte | 7.126 | 3.406 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| Forderungen aus Steuern | 13.585 | 13.139 |
| Eigene Vorauszahlungen | 1.903 | 1.533 |
| Sonstige Forderungen & Vermögenswerte | 7.388 | 6.963 |
| Kurzfristige Termineinlagen | 6.000 | 9.525 |
| Liquide Mittel | 43.777 | 68.774 |
| | 79.780 | 103.339 |

Der Rückgang der liquiden Mittel in absoluten Zahlen resultiert aus der Ausschüttung einer Dividende im Mai 2019 in Höhe von 45.617 TEUR, somit 6,50 EUR pro Aktie.

| Eigen- und Fremdkapital | 30.06.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Konzerneigenkapital | 36.446 | 69.288 |
| Langfristige Schulden | 3.045 | 49 |
| Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) | 40.289 | 34.003 |
| | 79.780 | 103.339 |

Die Eigenkapitalquote zum 30.06.2019 beträgt 45,7 % (31.12.2018: 67,0 %).

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.996 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 01.01.2019) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 49 TEUR (31.12.2018: 49 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.813 TEUR (31.12.2018: 3.303 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 23.626 TEUR (31.12.2018: 16.534 TEUR), kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 1.811 TEUR (31.12.2018: 2.639 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 6.707 TEUR (31.12.2018: 7.705 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 834 TEUR (Erstanwendung von IFRS 16 per 01.01.2019) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.499 TEUR (31.12.2018: 3.822 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2019 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4. Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im ersten Halbjahr 2019 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des ersten Halbjahres 2019.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**D.1. PROGNOSEBERICHT**

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der obenstehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht und bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld im Geschäftsjahr 2019 weiterhin mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 130 Mio. EUR und 143 Mio. EUR, wobei der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gamingertrag zum Geschäftsjahr 2018 insbesondere auf rechtliche Unsicherheiten in der Schweiz zurückzuführen ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand weiterhin ein EBITDA zwischen 29 Mio. EUR und 33 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 320 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ansteigen.

Die Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) wird derzeit von der Geschäftsführung weiterhin evaluiert. Da der Konzern über eine Lizenz im Vereinigten Königreich verfügt und über diese operiert wird zum jetzigen Zeitpunkt keine materielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

D.2. CHANCENBERICHT

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glückspiel zeigt auf, dass der europäische Markt (EU 28) innerhalb der letzten zehn Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte und weiterhin jährliche Wachstumsraten von 6,5 % erzielen soll. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im ersten Halbjahr 2019 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet sowie die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3. RISIKOBERICHT

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird.

D.3.1. Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

D.3.2. Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag 30.06.2019 haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-Systems liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die

Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

F. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEM. § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

Düsseldorf, den 26. Juli 2019

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

IMPRESSUM

KONTAKT

bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY
Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

Impressum

Konzern-
lagebericht

Konzern-
anhang

Entwicklung des
Konzern Eigenkapitals

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

bet-at-home.com
Aktie

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands



bet-at-home.com AG

Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY

Phone: +49-211-179 34 770

Fax: +49-211-179 34 757

E-Mail: ir@bet-at-home.com